

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE GOLDWÖRTH

Jahrgang 2025	Ausgegeben am 17.12.2025	www.ris.bka.gv.at
Nr. 4/2025 Verordnung:	Hundeabgabeverordnung	

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Goldwörth vom 11.12.2025, mit der eine Hundeabgabeverordnung für die Gemeinde Goldwörth erlassen wird.

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Ziff. 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, und des § 15 des Oö. Hundehaltegesetzes 2024, LGBl. Nr. 84/2024, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 34/2025, wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

Für das Halten von Hunden einschließlich von Wachhunden und Hunden, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbs notwendig sind, wird eine Hundeabgabe eingehoben.

§ 2

Höhe der Abgabe

Die Hundeabgabe wird für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) erhoben und beträgt

- | | |
|--|---------|
| a) für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, je Hund | € 30,00 |
| b) für jeden sonstigen Hund, je Hund | € 50,00 |

§ 3

Abgabepflichtiger

Abgabepflichtiger ist der Hundehalter oder die Hundehalterin.

§ 4

Entrichtung der Abgabe

- a) Die Hundeabgabe ist erstmals binnen zwei Wochen nach der Meldung gemäß § 2 Abs. 1 des Oö. Hundehaltegesetzes 2024 und in der Folge jährlich bis zum 31. März zu entrichten.
- b) Die Hundeabgabe ist für jeden Hund im vollen Jahresbetrag zu entrichten. Dies gilt auch dann, wenn die Haltereigenschaft nicht das ganze Haushaltsjahr besteht.

§ 5

Schlussbestimmungen

- (1) Im Übrigen sind bei der Einhebung der Hundeabgabe die Bestimmungen des Oö. Hundehaltegesetzes 2024 anzuwenden.
- (2) Für das Verfahren sind die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl. I Nr. 50/2025, anzuwenden.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Gemeinde Goldwörth in Kraft.

Gleichzeitig treten mit Rechtswirksamkeit dieser Verordnung alle bisherigen Verordnungen betreffend die Hundeabgabe außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Thomas Prihoda, MBA